

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Mangelhafte Beweiskraft österreichischer Schulzeugnisse als Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse bei Staatsbürgerschaftsanträgen**

Am 22. Juli 2026 berichtete der „Standard“ über die Deutschförderklassen: Einer Auswertung der APA zufolge hatten von 22.800 Schülern, die 2022/23 erstmals als außerordentliche Schüler eingestuft worden waren, 22 Prozent das Schuljahr einmal zu wiederholen und 3 Prozent sogar zweimal.

„[...] Nur unter gewissen Bedingungen konnte die Klassen- oder Schulkonferenz bisher trotz ‚mangelhaftem‘ MIKA-D-Ergebnis für einen Aufstieg stimmen, mehr Flexibilität gab es nur vorübergehend während der Coronapandemie. Seit 2023/24 kann man immerhin auch dann direkt in den ‚ordentlichen‘ Status wechseln, wenn man erst am Ende des Schuljahrs und nicht schon am Ende des ersten Semesters das MIKA-D-Ergebnis ‚ausreichend‘ erhält. Die alte Regelung hatte für hunderte ukrainische Schüler dazu geführt, dass sie trotz positiver Noten in allen Fächern nicht direkt in eine Mittelschule, AHS-Unterstufe oder weiterführende Schule wechseln konnten, sondern die Klasse wiederholen mussten.

Mehr Spielraum ab Herbst

Ab dem kommenden Schuljahr können Schüler mit positiver Beurteilung in allen Fächern bei einer positiven Leistungsprognose der Klassen- bzw. Schulkonferenz auch dann aufsteigen, wenn sie laut MIKA-D nur ‚mangelhaft‘ Deutsch beherrschen. Das gilt auch für die Übertrittsmöglichkeit von der Volks- in die Mittelschule. Schüler mit dem Ergebnis ‚ungenügend‘ müssen weiterhin das Jahr wiederholen. [...]“¹

Es wird dann also nicht nur der Aufstieg innerhalb der Volksschule, sondern auch der Schulwechsel von der Volks- in die Mittelschule möglich werden.

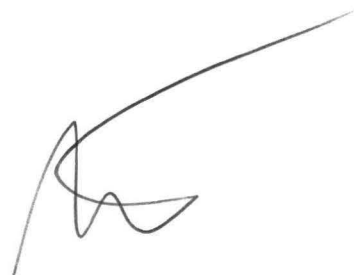
Auch kommt es immer wieder vor, dass Bewerber um die Staatsbürgerschaft für die als Verleihungsvoraussetzung vorgeschriebenen Deutschkenntnisse versuchen, als Nachweis ihre Schulzeugnisse vorzulegen. Wenn – wie im oben erwähnten Artikel beschrieben – jedoch der Aufstieg innerhalb des Schulsystems auch bei mangelhaften Deutschkenntnissen künftig möglich sein wird, so werden damit künftig auch (positive) österreichische Schulzeugnisse keine Aussagekraft mehr darüber besitzen, ob Absolventen österreichischer Schulen überhaupt der deutschen Sprache mächtig sind.

¹ <https://www.derstandard.at/story/3000000332408/deutschf246rderklasse-bedeutet-f252r-viertel-der-sch252ler-jahresverlust> (aufgerufen am 28.07.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Ist Ihnen bewusst, dass mit dieser neuen Regelung die Aussagekraft österreichischer Schulzeugnisse hinsichtlich der Deutschkenntnisse von Absolventen völlig entwertet worden ist?
2. In wie vielen Fällen wurde bisher für die Verleihung der Staatsbürgerschaft der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse durch österreichische Schulzeugnisse anerkannt?
3. Gibt es zur Beweiskraft österreichischer Schulzeugnisse hinsichtlich der für die Erlangung der Staatsbürgerschaft vorausgesetzten Deutschkenntnisse einen Erlass oder eine sonstige konkrete Regelung?
4. Welchen Nationalitäten gehörten die Staatsbürgerschaftswerber, welche ihre Deutschkenntnisse durch österreichische Schulzeugnisse nachwiesen, jeweils an?



Chunke Selander



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T13:20:02+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	